



Hygieneregeln für die Oberschule Pingel Anton Cloppenburg

Die Grundlage bildet der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan / Corona / Schule“ vom 19.11.2020.

Diese Hygieneordnung setzt in den angegebenen Regeln die entsprechenden Regeln der Schulordnung außer Kraft.

Grundsätzliche Anordnungen

Stufe	Szenario	Wesentliche Maßnahmen
Stufe 1 (A) Erhöhtes Infektionsgeschehen unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> Abstand außerhalb der Kohorten, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts, wenn Kohorten sich mischen, und/oder Abstände nicht eingehalten werden können
Stufe 2 (A) Deutliche erhöhtes Infektionsgeschehen ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb	Zusätzlich zu Stufe 1, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Erweiterte Schutzmaßnahmen für vulnerable Gruppen (für SuS und Beschäftigte) Untersagung von Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (Singen, Chor)
Stufe 3 (A) Starkes Infektionsgeschehen ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb	Zusätzlich zu Stufe 1 und 2, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht (nicht im Primärbereich) Verschärfung der Besucher-Regelungen Untersagung von Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (Bläserorchester, Kontaktsportarten).
Stufe 4 (B) Sehr starkes Infektionsgeschehen	Szenario B Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht	Szenario B sieht Unterricht mit geteilten Klassen abwechselnd zu Hause und in der Schule vor. Es gilt dann insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> Erweiterter Distanzunterricht und verminderter Präsenzbetrieb von Schulen (maximal 16 Personen in Präsenzunterricht) Mindestabstand von 1,5 Metern wieder zu anderen Personen Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (Chor, Bläserorchester, Kontaktsportarten) müssen untersagt werden Erweiterter Schutz vulnerabler Gruppen <p><i>Auslöser:</i> Überschreitet die Stadt oder der Landkreis am Standort einer weiterführenden Schule (Sek I und Sek II) den Inzidenzwert von 100 UND das Gesundheitsamt hat eine <u>Infektionsschutzmaßnahme</u> für mindestens eine Klasse oder Lerngruppe angeordnet, wechselt die Schule <u>automatisch</u> in das Unterrichts-Szenario B.</p>
Stufe 5 (C) Eskalierendes Infektionsgeschehen	Szenario C Distanzunterricht	Die Schulen sind gem. der Landesverordnung oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes geschlossen. Der Unterricht wird vollständig als Distanzunterricht durchgeführt. Für die Notbetreuung bei Schulschließungen gelten die Vorgaben zum Szenario B.

Quelle: Niedersächsischer Rahmenhygieneplan

1. Persönliche Hygiene

Bei ausgeprägten Krankheitszeichen (z. B. erhöhte Temperatur, Fieber, Husten, ...), die nicht durch eine bekannte Vorerkrankung (z.B. Heuschnupfen) erklärt werden können, ist das Betreten des Schulgeländes untersagt. Eine Rückkehr in den Unterricht ist erst nach 48 Stunden ohne Symptome erlaubt.


Der Mindestabstand von 1,5 m zu Personen ist an jeder Stelle auf dem Schulgelände einzuhalten.

Ab dem Betreten des Schulgeländes und auch während der Pausen und der sonstigen Nutzung der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) notwendig, wobei die Verwendung von Visieren keine gleichwertige Alternative darstellt und somit nicht ausreicht. Diese Bedeckung ist selbst mitzubringen und wird nur in Ausnahmefällen von der Schule gestellt. Der Mund-Naseschutz darf während der Stunden, sobald der eigene Platz eingenommen wird, abgenommen werden. Ab einem Inzidenzwert über 50 muss die MNB auch im Unterricht getragen werden. Sollte ein Wechsel in Szenario B (Wechselmodell) erfolgen, können im Unterricht die MNB wieder abgenommen werden, da nun der Abstand von mindestens 1,5 m zu jedem Anderen eingehalten werden kann.

Zudem kann das Gesundheitsamt jederzeit das Tragen einer MNB anordnen.

Personen, denen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder Vorerkrankung zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist, müssen dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können. Aus dem aktuellen Attest muss sich nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung auf Grund des Tragens der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht zu erwarten ist und woraus diese im Einzelnen resultiert. Darüber hinaus muss erkennbar sein, auf welcher Grundlage die attestierende Ärztin oder der attestierende Arzt zu ihrer oder seiner Einschätzung gelangt ist (z.B. konkretes Benennen der Vorerkrankung). Wer aus besagten medizinischen Gründen keinen MNB tragen darf, kann durch das Tragen eines Visiers einen Beitrag leisten.

Hinweis: Textilmasken können mehrmals täglich von ein und derselben Person benutzt werden. Die Aufbereitung der Masken kann bei einer Dauer von 30 Minuten mit einer Temperatur von 70°C im Backofen erfolgen. Die Grundregeln der persönlichen Hygiene sind einzuhalten:

-  Es ist eine gründliche und regelmäßige Händehygiene erforderlich, d.h. die Hände müssen mit Seife für mindestens 30 Sekunden gewaschen werden. Dazu wird an den Waschbecken in den Klassenräumen für Seife und Papierhandtücher gesorgt sein. Das Händewaschen erfolgt zu Unterrichtsbeginn im Klassenraum, vor dem Essen, nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang

- ✚ Mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- ✚ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- ✚ Esswaren und Gegenstände wie z. B. Trinkbecher bzw. -flaschen und persönliche Arbeitsmaterialien (Bücher, Hefte, Stifte, Taschenrechner, ...) dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- ✚ Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z. B. Türklinken und Handläufe von Treppen möglichst minimieren.
- ✚ Händedesinfektion: Die Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Sie ist sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, bzw. nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Schülerinnen und Schüler bis Jahrgang 6 dürfen Desinfektionsmittel nur unter Beaufsichtigung verwenden.

2. VERHALTENSREGELN IM SCHULGEBÄUDE UND AUF DEM SCHULGELÄNDE

Die festgelegten Wege sind – außer im Alarm- oder Brandfall – in jedem Fall einzuhalten:

Beim Betreten der beiden Schulgebäude am Pingel Anton wie am Galgenmoor ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten! An beiden Standorten muss sich an die Markierungen und Hinweisschilder gehalten werden. In jedem Fall ist jeder unnötige Aufenthalt auf den Fluren verboten. Nachdem die Schülerinnen und Schüler das Gebäude betreten haben, begeben sie sich gemeinsam mit der entsprechenden Lehrkraft zu dem zugewiesenen Unterrichtsraum, wo sie unter Aufsicht einer Lehrperson in dem entsprechenden Raum die Hände waschen. An den Stellen ohne Markierungen ist auf die Vorgabe der Lehrkräfte zu achten.

Bis auf weiteres kann die Schule durch folgende Eingänge betreten und Ausgänge verlassen werden:

- ✚ Standort Galgenmoor: ausschließlich Haupteingang und -ausgang
- ✚ Standort Pingel Anton: ausschließlich Haupteingänge und –ausgänge zum Schulhof

Im ganzen Gebäude ist das Abstandsgebot von 1,5 m zu Personen einzuhalten. Deshalb gilt auf den Fluren ein striktes Rechtsgehbot.

Zu Stoßzeiten (Unterrichtsende) soll ein gestaffeltes System eingeführt werden, um eine Überlastung des Wegesystems zu vermeiden (z.B. nur ein bestimmter Jahrgang verlässt das Schulgelände gleichzeitig). Bei Unterrichtsbeginn und -ende stellen Aufsichten die Einhaltung der Regeln sicher.

3. UNTERRICHTS- UND RAUMORDNUNG

Da die Sitzpositionen jedes einzelnen Schülers für das Gesundheitsamt zu dokumentieren ist, sind von den Klassenlehrkräften Sitzpläne für die jeweilige Lerngruppe zu erstellen, sowohl für den Klassenunterricht (auch in Fachräumen) als auch im Kursunterricht und in der Verwaltung zu hinterlegen. Zudem muss eine Kopie im Klassenraum liegen. Die Schülerinnen und Schüler haben diese Sitzpläne zu beachten und verpflichtend einzuhalten. Sitzpläne dürfen nur im begründeten Ausnahmefall unter Rücksprache mit der Schulleitung verändert werden.

Alle Klassen werden für Szenario B in zwei feste Lerngruppen geteilt. Der Unterricht findet für die Teilgruppen in unterschiedlichen Wochen statt. Dazu sind alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse in einem grünen bzw. blauen Klassenteil zugeordnet. Diese Zuordnung ist von der Schulleitung festgelegt worden und verpflichtend einzuhalten. Die Jahrgänge werden im Einzelnen über den Beschulungsrhythmus informiert.

Lerngruppen, für die in der betreffenden Woche kein Präsenzunterricht stattfinden kann, werden zu Hause entsprechend des geltenden Stundenplanes beschult. Über die einzelnen Lehrpläne werden die Jahrgänge jeweils am ersten Schultag informiert.

Ab einem Inzidenzwert über 35 bis 50 erfolgt der Schulsport grundsätzlich kontaktlos. Ein Sport gilt dann als kontaktlos, wenn zu keinem Zeitpunkt der sportlichen Betätigung ein körperlicher Kontakt zu anderen Sporttreibenden erfolgt. Übungen zu zweit dürfen nur ohne sich gegenseitig zu berühren stattfinden. Bei einem Wechsel in Szenario B muss der Mindestabstand während der Sportausübung zu jeder Zeit mindestens 2 Meter betragen. Direkte körperliche Hilfestellung ist in diesem Fall nur zur Unfallverhütung erlaubt.

Singen im Unterricht sowie Sprechübungen sind aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Aerosolbildung nur im Freien unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.

Praktische Tätigkeiten und die Durchführung von Versuchen sind im Unterricht in Szenario A unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln möglich. Bei einem Wechsel in Szenario B gilt auch hier ein Abstandsgebot von 1,5 Metern zwischen allen Personen. Kann dies eingehalten werden, sind praktische Tätigkeiten und Versuche möglich.

4. RAUMHYGIENE

Unterrichtsräume: Der Abstand zwischen den einzelnen Tischen beträgt bei Szenario B mindestens 1,5 m. Die Anordnung der Tische, die in den Unterrichtsräumen hergestellt worden ist, darf nicht verändert werden. Während Szenario A gilt das Kohortenprinzip und ein Abstand während der Unterrichtsstunden ist nicht erforderlich.

Die Räume sind mit Materialien zum Händewaschen (Papiertücher und Seife) ausgestattet. Jeder genutzte Raum muss im Abstand 20-5-20 (geschlossene Fenster - geöffnete Fenster - geschlossene Fenster) sowie während aller Pausen stoßgelüftet werden. Hierfür müssen in den Lüftungsphasen alle Fenster sowie die Tür aufgestellt werden, um eine Querlüftung zu ermöglichen. Eine Dauerlüftung über gekippte Fenster ist weder erforderlich noch zulässig.

Eine Zwischenreinigung ist auch zwischen Lerngruppenwechseln in einem Raum nicht erforderlich. An jedem Schultag wird nach Unterrichtsschluss für die notwendige Hygiene in den Klassenräumen, Toiletten und Fluren gesorgt.

Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- und Unterrichtsmaterialien können haptisch entgegengenommen werden. Ist es unumgänglich, dass Gegenstände von mehreren Personen, auch in aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden, genutzt werden (Versuche, Praxisunterricht...), so sind diese zwischen den Nutzungen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen. Ist die Reinigung nicht möglich, so haben sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN – PAUSENREGELUNG

Auch während der Pausenzeiten ist der Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten, die nicht der eigenen Kohorte (Jahrgang) angehören. So weit möglich halten sich die Schüler in getrennten Bereichen auf, die den Kohorten zugeordnet sind. Bei schlechtem Wetter bleiben die Lerngruppen in den vorgesehenen Räumen (Unterrichtsräume und andere Aufenthaltsräume). Hierbei ist auf die konkreten Hinweise der Lehrkräfte zu achten. Die Aufsicht erfolgt in diesem Fall auf den Fluren mit Blick auf die Klassenräume.

Während der Pausen gilt: Wenn eine Lerngruppe laut Pausenplan den Raum verlässt, beginnt die Aufsicht für die Schülerinnen und Schüler gemäß dem vorgesehenen Aufsichtsplan. Die Lerngruppen haben sich in den ihnen zugewiesenen Pausenbereichen aufzuhalten. Die entsprechenden Lehrkräfte üben so lange die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler aus bis sie von der nächsten Lehrkraft übernommen werden.

Sollten für eine Lerngruppe weitere Pausen auf dem Schulhof notwendig sein, können diese flexibel von der unterrichtenden Lehrkraft im Unterricht eingeschoben werden; dabei sind jedoch die Abstandsregeln zu beachten, ein Mundschutz zu tragen und die Gruppe in jedem Moment zusammenzuhalten.

Das gilt auch, wenn die Lehrkraft mit der Lerngruppe einen bei der Schulleitung angemeldeten Unterrichtsgang unternimmt.

Pausenspiele sind entsprechend der Hygieneregeln nur eingeschränkt möglich, sodass keine Spielgeräte ausgegeben werden können.

6. TOILETTEN

Auch in den Toiletten ist das Abstandsgebot strikt zu beachten. Schilder vor den Toiletten geben die maximale Personenanzahl im Toilettenbereich an, teilweise sind bestimmte Toilettenräume nur bestimmten Jahrgängen zugeordnet. Auf den Fluren werden, wenn notwendig, Wartezonen markiert. Die Toilettennutzung muss in den Pausen stattfinden. Hiervon kann in besonderen Gründen Abstand genommen werden.

7. RISIKOGRUPPEN

Für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gilt: Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die einer Gruppe mit höherem Risiko angehören, können sich unter bestimmten Voraussetzungen durch den Schulleiter von der Anwesenheitspflicht befreien lassen (siehe Hinweise der Landesregierung).

8. ERSTE-HILFE-RAUM BZW. SANITÄTSRAUM

Die Sanitätsräume, die von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, dürfen jeweils nur von einer Schülerin bzw. von einem Schüler frequentiert werden. Erziehungsberechtigte müssen umgehend informiert werden.

Bei der eventuell notwendigen engeren Betreuung von erkrankten / verletzten Schülern (Erste-Hilfe-Pflicht) sind zwingend ein Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe zu tragen. Diese liegen in den Erste-Hilfe-Räumen zu diesem Zweck bereit.

Alle Aspekte des Hygieneplans der Oberschule Pingel Anton erfahren konkrete Umsetzungen vor Ort. Auf diese Hinweise ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen. Über grundlegende Änderungen des Plans wird die Schulöffentlichkeit informiert.

Cloppenburg, 20.11.2020

Bockhorst, Schulleiter